## Grundrechte ja - aber nicht während der Dienstzeit

In Baden-Württemberg werden jetzt die Lehrer verfolgt, die ihr Grundrecht auf Demonstrationsfreiheit wahrgenommen haben. (via Fefe). Das Original-Schreiben spricht davon, dass es die "Lehrerschaft in Misskredit" bringen könnte, wenn jemand Zivilcourage beweist. Das wundert mich nicht. "Dienstpflichtverletzung" kommt gleich nach "Telekommunikationsüberwachungsverordnung", "Durchführungsbestimmung" sowie "Nichtanwendungserlass für das Zugangserschwerungsgesetz".